

Preisliste gültig vom 01.01.2020 – 31.12.2020

KINDERTAGESSTÄTTE

1 Aufnahmeentgelt je Kind: 50,00 €

2 Monatliches Betreuungsentgelt

2.1 Monatliches Betreuungsentgelt für das erste Kind in der Einrichtung

Kostenbeiträge ohne Teilnahme Beitragsfreistellung (o.Bf.) und mit Teilnahme Beitragsfreistellung (m.Bf.) des Landes Hessen		
Betreuungs- zeit	ab 01.01.2020 o.Bf.	ab 01.01.2020 m.Bf.
7:30 - 16:30 (9h)	290,00 €	$3 \times 32,22 \text{ €} = 96,67 \text{ €}$
Verpflegung		
Frühstück	15,00 €	15,00 €
Mittagsessen	65,00 €	65,00 €
Gesamt	370,00 €	176,67 €

Die Landesförderung stellt Kinder ab dem Folgemonat nach Vollendung des 3. Lebensjahres für 6 Betreuungsstunden beitragsfrei. Der monatliche Stundensatz beträgt $32,22 \text{ €}$ ($290 \text{ €} \div 9 \text{ h}$). Der rechnerische Anteil für 6h Beitragsfreistellung beträgt $193,33 \text{ €}$.

Bei Aufnahme ab dem 16. Tag eines Monats ist der halbe Kostenbeitrag zu entrichten. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

Die Beiträge mit Beitragsfreistellung (m.Bf.) gelten für die Betreuung von Kindern ab dem Folgemonat nach Vollendung des 3. Lebensjahres. Für Kinder, die vor der Vollendung des dritten Lebensjahres in den Kindergarten aufgenommen werden, gilt der Beitrag ohne Beitragsfreistellung (o.Bf.). Ab dem Folgemonat des 3. Geburtstages gelten dann automatisch die Beiträge mit Beitragsfreistellung (m.Bf.).
Beispiel: Jonas (2 Jahre 10 Monate), geb. 06.10. wechselt vorzeitig in den Kindergarten → bis zum 31.10. Beitrag o.Bf. + Essensgeld, ab dem 01.11. Beitrag m.Bf. + Essensgeld.

2.2 Monatliches Betreuungsentgelt für Geschwisterkinder

Für das zweite und jedes weitere Kind, das gleichzeitig die Krippe oder die Kindertagesstätte besucht, werden 20% Rabatt auf das Betreuungsentgelt gewährt. Vom Rabatt ausgenommen sind Preise für Frühstück und Mittagsessen. Nach dem Ausscheiden des ältesten Kindes aus der Kindertagesstätte zahlt das zweite Kind den vollen Preis.

3 Sonstige Entgelte

Betreuungsentgelte (inkl. Essen) für die Betreuung eines Gastkindes. Die Betreuung erfolgt nach Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte.	1 Tag von 7:30 bis 16:30 Uhr	25,00 €
	1 Woche = 5 Tage von 7:30 bis 16:30 Uhr	120,00 €
Betreuungsentgelte für das Überschreiten der festgelegten Betreuungszeiten	je angefangene Stunde außerhalb der Öffnungszeiten	20,00 €
Arbeitsentgelt pro Stunde, bei nicht geleisteter Elternarbeit		40,00 €